Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang Nr. 6 16. Mai 2014

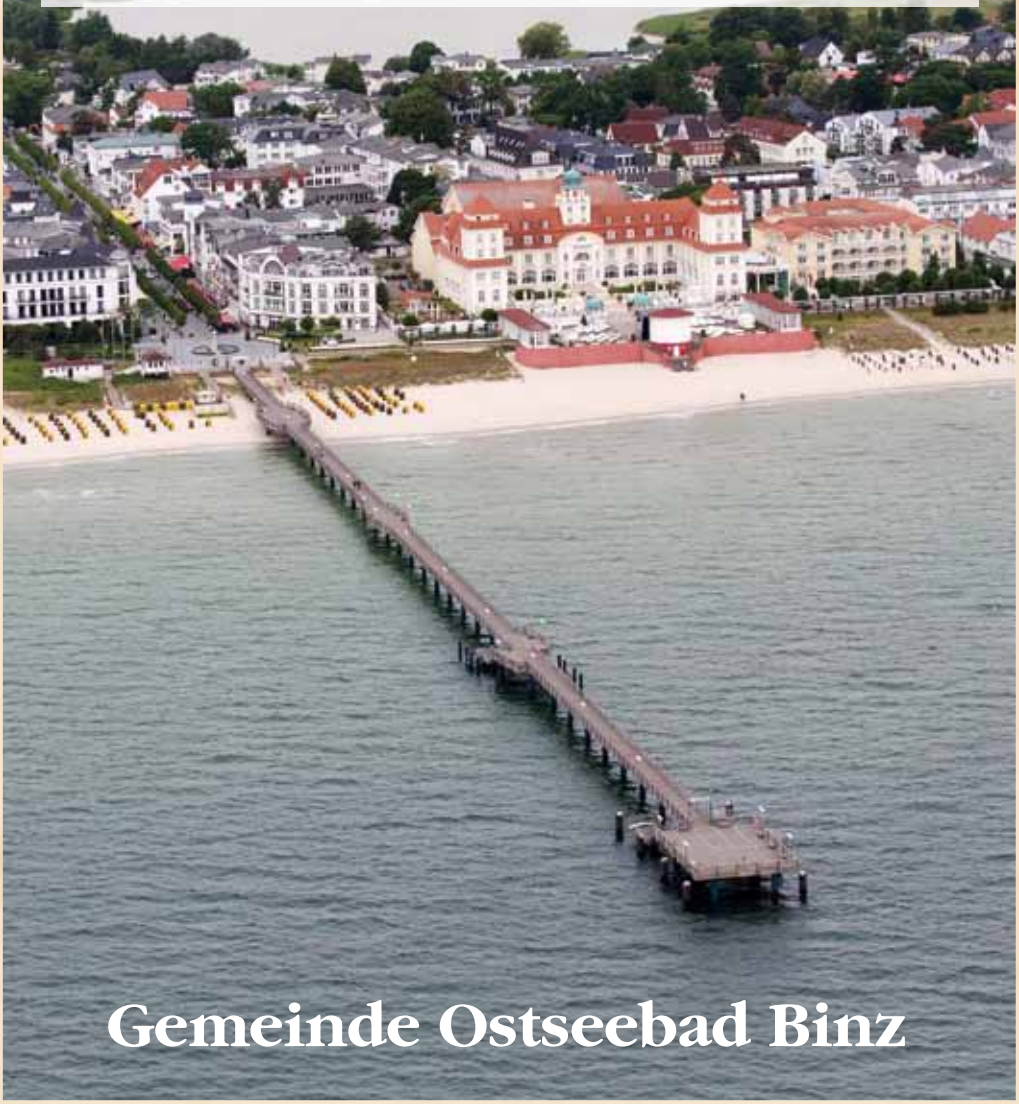

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1522. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 38. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 15.05.2014

1523. Bekanntmachung Seite 6
Wahlbekanntmachung

1524. Bekanntmachung Seite 11
Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 02. Juni 2014

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2014 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

1522. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 38. Sitzung am 15.5.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 20-38-2014
Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 21-38-2014
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.3.2014 –öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 22-38-2014
Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 Herrn Sebastian Schenk zum 1.6.2014 als Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz.

Beschluss-Nr. 23-38-2014
Die Gemeindevertretung beruft in ihrer Sitzung am 15.5.2014 den amtierenden Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz, Herrn Thomas Hoffmann, zum 31.5.2014 ab.

Beschluss-Nr. 24-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 die Richtlinie über die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 25-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 die Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) einschließlich des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses und der Gebührenkalkulation.

Beschluss-Nr. 26-38-2014
Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz zum 31. Dezember 2011 fest.

Beschluss-Nr. 27-38-2014
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr. 28-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 die Neufassung der Parkgebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren auf öffentlich gewidmeten Verkehrsgründen im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (PGO) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 29-38-2014
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 30-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 im Rahmen des Bauantrages – Neubau eines Nebengebäudes als Unterstellraum für Müllcontainer und Fahrräder – die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 31-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 im Rahmen des Bauantrages – Umsetzung eines Containers- die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk" der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 32-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 für den beim Landkreis Vorpommern-Rügen geführten Antrag (Grundstück Margaretenstraße 10) auf Genehmigung nach § 22 BauGB das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss-Nr. 33-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 für den beim Landkreis Vorpommern-Rügen geführten Antrag (Grundstück Margaretenstraße 16) auf Genehmigung nach § 22 BauGB das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss-Nr. 34-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.05.2014 Herrn Schneider, Karsten von der Funktion des Gemeindewahlleiters sowie Frau Michalski, Steffi von der Funktion der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin abzuberufen.

Sie wählt:

Frau Michalski, Steffi
zur Gemeindewahlleiterin

und

Frau Reimer, Gudrun
zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin

Beschluss-Nr. 35-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 den Kauf von 9 Mobil-Heimen durch die Kurverwaltung vom Bundessozialwerk e.V.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 36-38-2014
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 27.3.2014 –nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 37-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Binz zur Errichtung eines neuen Spielplatzes. Der Verkauf hat zum ermittelten Verkehrswert zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 38-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 dem Antrag zum Ankauf einer Teilfläche von ca. 112 m² in der Gemarkung Granitz stattzugeben.

Beschluss-Nr. 39-38-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.5.2014 den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Prora in der Größe von 13.275 m² zur Bebauung entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ durch öffentliche Ausschreibung nach Gebot.

Als Mindestgebot ist der laut Gutachten zu ermittelnde Verkehrswert anzusetzen. Die Veräußerung erfolgt nach dem Prinzip des Höchstgebotes unter Berücksichtigung des Bebauungskonzeptes und zu erbringender Liquiditätsnachweise.

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1523. Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden die Europawahl und Kommunalwahlen statt.

Gewählt werden in der Gemeinde Ostseebad Binz
- das Europaparlament
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung

2. Die Gemeinde ist in 4 Wahlbezirke eingeteilt und gehört zum Wahlbereich 8 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Wahlräume für die Wahlbezirke werden eingerichtet in:

Wahlbezirk 1:
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz

Wahlbezirk 2:
DRK Pflegeheim, Mukraner Straße 3, 18609 Ostseebad Binz

Wahlbezirk 3:
Regionale Schule, Ringstraße 5, 18609 Ostseebad Binz

Wahlbezirk 4:
Kindertagesstätte Proraer Seesternchen, Poststraße 13, 18609 Ostseebad Binz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl und die Kommunalwahlen am Wahltag um 15.30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, in 18609 Ostseebad Binz zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Jede wahlberechtigte Person erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt ist, Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel zu den Kommunalwahlen getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.
Sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist von den Wahlberechtigten für die Stimmabgabe im Wahlraum persönlich mitzubringen.
Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2014 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 **Europawahl**

Gewählt wird mit weißen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Die Wahlberechtigten können ihre Stimme abgeben, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.2 **Wahl des Kreistages**

Gewählt wird mit grünen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name, Berufsstand, Postleitzahl und Wohnort der Bewerber(innen) der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber" oder „Einzelbewerberin" und hinter jeder Bewerbung drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wahlberechtigte seine drei Stimmen
- einer einzelnen Bewerbung geben oder
- verschiedenen Bewerbungen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbungen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.3 **Wahl der Gemeindevertretung**

Gewählt wird mit gelben Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Berufsstand der Bewerbungen der einzelnen Wahlvor-

schläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen und rechts neben jeder Bewerbung drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann die wahlberechtigte Person ihre drei Stimmen

- einer einzelnen Bewerbung geben oder
- verschiedenen Bewerbungen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbungen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Vorpommern-Rügen, für welchen der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigten, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl des Kreistages/der Gemeindevertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ostseebad Binz, 16. Mai 2014

i.A. Michalski
Gemeindewahlbehörde

1524. Bekanntmachung

für die Wahl der Gemeindevertretung
in der Gemeinde Ostseebad Binz
am 25. Mai 2014

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWG M-V) wird hiermit Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung des Gemeindewahlausschuss bekanntgegeben.

Ort: Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz, Raum: 117/118
Tag / Zeit: 02. Juni 2014 / 16.30 Uhr

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
2. Verpflichtung der Beisitzer/-innen und der Schriftführerin des Gemeindewahlausschusses
3. Berichterstattung zur Wahl und Vorlage der Wahlniederschriften der 4 allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks
4. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisses

Die Sitzung ist öffentlich.
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei

Ostseebad Binz, 16. Mai 2014

gez. Michalski
Gemeindewahlleiterin

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im Mai 2014

01.05.	Karl Staudinger	74
02.05.	Hildegard Fischer	90
02.05.	Elfriede Sieler	77
04.05.	Helga Aschendorff	70
05.05.	Günter Mau	83
05.05.	Ilse Menschel	83
06.05.	Gisela Pilz	80
07.05.	Alfred Grohs	82
07.05.	Erika Paetow	71
07.05.	Herbert Schreier	82
08.05.	Karin Borchert	73
08.05.	Maria Westphal	85
09.05.	Wolfgang Hamann	84
09.05.	Helli Knuth	86
10.05.	Luise Freiherr	75
10.05.	Dieter Hampel	76
10.05.	Ingelore Müller	79
11.05.	Rotraud Dust	74
11.05.	Ursula Lackner	75
12.05.	Irmtraut Gehrke	74
12.05.	Siegfried Hempel	72
12.05.	Erika Neumann	87
12.05.	Hans-Joachim Sebb	74
13.05.	Uwe Cziumplik	74
13.05.	Ursel Steinberg	82
14.05.	Gerhard Müller	86
14.05.	Reinhold Radloff	71
14.05.	Dieter Stanicki	76
14.05.	Dora Stark	83
14.05.	Wolfgang Streit	70
15.05.	Walter Fahsl	81
15.05.	Günter Laars	81
15.05.	Waltraut Scherping	79
16.05.	Lothar Janson	75
16.05.	Hans-Joachim Lemke	84
16.05.	Helga Schmidt	73
17.05.	Ingeborg Liesche	91
17.05.	Gerhard Richardt	79
18.05.	Jutta Gerber	70
18.05.	Gertrud Scholz	84
19.05.	Klara Maria Hagemann	86
19.05.	Vera Oppermann	74
19.05.	Grete Pawlik	91
19.05.	Ingrid Schubert	81
20.05.	Karin Jurk	74
20.05.	Ingeborg Lorenz	87
20.05.	Edith Morscheck	82
20.05.	Frieda Wittmüß	82
21.05.	Waldtraut Greve	81
22.05.	Bernd Peter	72
22.05.	Ursula Wendt	84
23.05.	Lieselotte Krohn	81
23.05.	Sigrid Schmidt	82
24.05.	Ingrid Kornmesser	71
24.05.	Ullrich Latschinske	73
24.05.	Liselotte Obst	76
24.05.	Ingrid Oergel	79
25.05.	Rosemarie Bollwahn	88
25.05.	Ingrid Knoll	78
25.05.	Marianne Prang	82
25.05.	Thea Rösch	77
25.05.	Horst Thormann	75
26.05.	Ekkehard Holewik	76
26.05.	Liselotte Westphal	86
27.05.	Johanna Bahr	77
27.05.	Irene Berdzinski	73
27.05.	Marion Damp	73
28.05.	Marianne Böckenheuer	79
28.05.	Christa Gürtier	79
28.05.	Ulrich Mädel	80
28.05.	Jürgen Schneeberg	77
28.05.	Wolfram Witte	71
28.05.	Lore Zeidler	89
28.05.	Gerda Zeise	88
29.05.	Wolfgang Müller	76
29.05.	Kurt Neugebauer	73
29.05.	Roswitha Popp	71
30.05.	Norbert Gemperlein	81
30.05.	Helga Hönow	73
31.05.	Annemarie Apel	82
31.05.	Elfriede Gögge	75

21.05. Diamantene Hochzeit - Rosemarie und Günther Bollwahn - Binz

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag